

Beschluss

des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt *MVP-STAT* (01VSF16039)

Vom 1. Juli 2021

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 1. Juli 2021 zum Projekt *MVP-STAT – Bedarfsgerechtigkeit der medizinischen Versorgung Pflegebedürftiger in stationären Einrichtungen* (01VSF16039) folgenden Beschluss gefasst:

- I. Der Innovationsausschuss spricht für das Projekt *MVP-STAT* keine Empfehlung aus.

Begründung

Das Projekt *MVP-STAT* - Bedarfsgerechtigkeit der medizinischen Versorgung Pflegebedürftiger in stationären Einrichtungen (01VSF16039) hat Erkenntnisse über die Bedarfsgerechtigkeit der medizinischen Versorgung von Pflegeheimbewohnern erhoben und das Ausmaß etwaiger fachärztlicher Unter- und Überversorgung quantifiziert. Außerdem wurden Ursachen möglicher fachärztlicher Unter- und Überversorgung identifiziert und Maßnahmen zur Verbesserung der fachärztlichen Versorgung in Pflegeheimen im Rahmen eines Modellprojekts entwickelt. Das Projekt konnte unter Zuhilfenahme von Routinedaten bei einer Reihe von fachärztlichen Bereichen Versorgungsunterschiede zwischen Pflegeheimbewohnerinnen und Pflegeheimbewohnern und Nicht-Pflegebedürftigen aufzeigen.

Die gewählten Methoden für das explorative Vorgehen im Projekt waren grundsätzlich angemessen. Die Validität der Ergebnisse ist jedoch aufgrund zahlreicher datenbezogener Limitationen eingeschränkt. Insgesamt liegt den Ergebnissen ein hohes Verzerrungspotential zu Grunde, da einerseits lediglich Routinedaten einer gesetzlichen Krankenkasse für die Analysen und andererseits Primärdaten einer kleinen Gelegenheitsstichprobe verwendet wurden. Die Limitationen der Ergebnisse werden vom Projekt selbst angemessen reflektiert.

Vor dem Hintergrund der eingeschränkten Aussagekraft der Ergebnisse kann keine Empfehlung zur breiteren Umsetzung des hier entwickelten Modellprojekts zur Verbesserung der medizinischen Versorgung Pflegebedürftiger in stationären Einrichtungen ausgesprochen werden. Zur Beurteilung der Bedarfsgerechtigkeit fachärztlicher Versorgung von Pflegeheimbewohnerinnen und Pflegeheimbewohner sowie für eine Quantifizierung des Ausmaßes etwaiger Unterversorgung sind vielmehr weitere Forschungsergebnisse erforderlich, die die im Projekt gewonnenen Erkenntnisse erweitern. Zur Erprobung einer neuen Versorgungsform zur Verbesserung der ärztlichen Versorgung in Pflegeheimen hat der Innovationsausschuss bereits das Projekt 01NVF16019 "CoCare (coordinated medical care) – Erweiterte koordinierte ärztliche Pflegeheimversorgung" gefördert.

- II. Dieser Beschluss sowie der Ergebnisbericht des Projekts *MVP-STAT* werden auf der Internetseite des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss unter www.innovationsfonds.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 1. Juli 2021

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss
gemäß § 92b SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken